

**Brüssel, den 17. September 2009
(OR. en)**

***INFORMELLES TREFFEN DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS
BRÜSSEL, DEN 17. SEPTEMBER 2009***

***= VEREINBARTER TEXT FÜR DAS
G20-GIPFELTREFFEN IN PITTSBURGH =***

Für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung

1. Die Gruppe der Zwanzig sollte bekräftigen, dass sie entschlossen ist, weiterhin koordinierte politische Maßnahmen durchzuführen, um die Basis für ein nachhaltiges Wachstum zu schaffen und eine Wiederholung der Finanzkrise zu verhindern. Die Bemühungen müssen so lange andauern, bis die wirtschaftliche Erholung gesichert ist. Die gesamte Unterstützung für die Wirtschaft der EU in den Jahren 2009 und 2010 wird sich voraussichtlich auf etwa 5 % des BIP belaufen.
2. Die Finanzpolitik muss Schritt für Schritt wieder auf Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Es ist nunmehr erforderlich, Ausstiegsstrategien festzulegen und diese auf koordinierte Weise umzusetzen, sobald die wirtschaftliche Erholung greift, wobei den spezifischen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern Rechnung zu tragen ist.

3. Die Staats- und Regierungschefs der EU hörten ein Exposé des Berichts, den der Vorsitz der Gruppe der Zwanzig den Mitgliedsländern auf ihrem Gipfeltreffen in Pittsburgh über die Zukunft der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Koordinierung vorlegen wird. Sie begrüßen die Erläuterungen, die auf dem Gipfeltreffen gegeben werden sollen. Es bedarf einer stärkeren globalen makroökonomischen Koordinierung. Eine solche Koordinierung sollte auf einer zentralen Rolle des IWF basieren. Wir sollten die Arbeit an einer Charta für nachhaltiges Wirtschaften weiter voranbringen, um die Grundsätze der Verantwortung, Nachhaltigkeit und Transparenz zu bekräftigen; zu diesem Zweck sollten in Pittsburgh konkrete Maßnahmen vereinbart werden.
4. Die G20-Länder sollten ihren politischen Kurs gegen Protektionismus bekräftigen und sich weiterhin nachdrücklich für Fortschritte bei der Liberalisierung des Handels einsetzen, auch in Bezug auf einen umfassenden, ehrgeizigen und ausgewogenen Abschluss der Doha-Verhandlungen im Jahr 2010, wie dies auf dem G8-Gipfeltreffen in L'Aquila vereinbart wurde. In dieser Hinsicht sollte ein realistischer und ehrgeiziger Fahrplan vereinbart werden. Wir begrüßen, dass die auf dem Londoner Gipfeltreffen vereinbarte Handelsfinanzierung in Höhe von 250 Milliarden US-Dollar zur Unterstützung der Handelsströme vollständig umgesetzt wurde.

Vorrang für Beschäftigung

5. Ein rascher Wiederanstieg der Beschäftigung lässt sich am besten dadurch sicherstellen, dass die Voraussetzungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung und solide öffentliche Finanzen geschaffen werden. Hierfür müssen die strukturellen Reformen beschleunigt werden.
6. Um einen dauerhaften Ausschluss vom Arbeitsmarkt zu vermeiden, ist besonderes Augenmerk zu richten auf i) den Erhalt von Arbeitsplätzen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Förderung der Mobilität, ii) die Verbesserung der Qualifikationen und die Anpassung an die Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie iii) den besseren Zugang zur Beschäftigung. Ferner ist es notwendig, die Fähigkeit der Arbeitnehmer, sich an die sich ändernden Marktbedingungen anzupassen, zu verbessern und sie dafür zu rüsten, die neuen Investitionen in den Bereichen saubere Energie, Gesundheit und Infrastruktur für sich zu nutzen.
7. Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt müssen im Mittelpunkt stehen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir den jüngst verabschiedeten globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO Global Jobs Pact).

Zügige Erfüllung der Verpflichtungen zur Reform des Finanzmarktes

8. Die Finanzmärkte müssen unbedingt besser funktionieren, damit eine Wiederholung der Krise verhindert werden kann. Die auf dem Londoner Gipfeltreffen eingegangenen Verpflichtungen müssen eingehalten werden.
9. Die G20-Länder sollten sich verpflichten, ein global koordiniertes System der makroökonomischen Aufsicht einzuführen, das auf einer engen Zusammenarbeit mit dem IWF, dem Rat für Finanzstabilität (FSB) und den Aufsichtsbehörden beruht und einen echten Informationsaustausch umfasst.
10. Ein funktionierendes Bankensystem ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung für die Ankurbelung des Wachstums und die Wiederherstellung der Kreditkanäle. Um die langfristige Lebensfähigkeit der Banken zu sichern, muss eine Umstrukturierung des Bankensektors erfolgen, die mit Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Bankbilanzen einhergeht.
11. Alle G20-Länder müssen den Eigenkapitalrahmen auf der Grundlage der Basel-II-Vereinbarung in kohärenter und koordinierter Weise annehmen. Bestehende Lücken in der Baseler Rahmenvereinbarung müssen geschlossen werden.
12. Wir rufen die für die Festlegung von Rechnungslegungsstandards zuständigen Gremien auf, ihre gemeinsame Arbeit an einheitlichen globalen Rechnungslegungsstandards von hoher Qualität zu beschleunigen, wobei sich alle G20-Länder verpflichten, diese neuen Standards so rasch wie möglich umzusetzen.
13. Die G20-Länder müssen die Aufsicht über systemisch wichtige Finanzinstitute verstärken, indem sie ihre Aufsichts- und Regulierungsvorschriften verschärfen (z. B. durch individuell zugeschnittene Stresstests, Eventualpläne und Kapitalpuffer). Die Qualität der grenzüberschreitenden Aufsicht muss erhöht werden, und die G20 sollte sich für ein abgestimmtes Vorgehen in dieser Frage engagieren.

14. Das auf dem Londoner Gipfeltreffen vereinbarte Vorgehen gegen nicht kooperierende Gebiete muss umfassend verwirklicht werden. Die G20-Länder sollten ein Programm vereinbaren, das eine gegenseitige Begutachtung (wie sie bereits im Bereich der steuerlichen Transparenz vereinbart wurde) sowie den Ausbau von Kapazitäten und Gegenmaßnahmen umfasst und das ab März 2010 für die Gebiete, die die betreffenden Standards nicht effektiv verwirklicht haben, in die Praxis umgesetzt werden könnte.

Förderung verantwortungsvoller Vergütungsregelungen im Finanzsektor

15. Die G20-Länder müssen die in London eingegangene Verpflichtung in Bezug auf Gehälter und Vergütungen erfüllen, um ein solides Risikomanagement und eine enge Verknüpfung von Vergütung und langfristiger Leistung zu fördern und dabei gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sichern.
16. Insbesondere sollten sich die G20-Länder verpflichten, gestützt durch die Androhung von Sanktionen auf nationaler Ebene, für die Finanzinstitute verbindliche Vorschriften über variable Vergütungen zu vereinbaren, die den folgenden Grundsätzen entsprechen:
 - a) Die Führung und Aufsicht muss verbessert werden, um eine angemessene Kontrolle der Vergütungen und Risiken durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten;
 - b) die Transparenz ist zu erhöhen und die Offenlegungsvorschriften sind zu verschärfen;
 - c) die variablen Vergütungen, einschließlich Bonuszahlungen, sind in ein angemessenes Verhältnis zu den festen Vergütungen zu setzen und von den Leistungen der Bank, des Geschäftsbereichs oder der Person abhängig zu machen; negative Entwicklungen sind gebührend zu berücksichtigen, damit garantierte Bonuszahlungen vermieden werden; bei umfangreichen variablen Vergütungen muss die Zahlung eines großen Anteils während eines angemessenen Zeitraums zurückgestellt werden, und es sollte möglich sein, sie im Falle einer negativen Entwicklung der Leistungen der Bank ganz zu streichen;
 - d) es ist dafür zu sorgen, dass während eines angemessenen Zeitraums Aktienoptionen nicht eingelöst und erhaltene Aktien nicht verkauft werden;
 - e) es muss verhindert werden, dass Direktoren und Beamte vollständig vor Risiken geschützt sind;
 - f) die Aufsichtsräte müssen in die Lage versetzt werden, Vergütungen im Falle nachlassender Leistungen der Bank zu reduzieren;
 - g) es muss geprüft werden, wie die Gesamthöhe der variablen Vergütungen in einer Bank auf einen bestimmten Anteil entweder an der Gesamtvergütung oder an den Einnahmen und/oder Gewinnen der Bank begrenzt werden kann.

Stärkung der internationalen Finanzinstitutionen

17. Auf die Verpflichtung, die Neuen Kreditvereinbarungen des IWF um 500 Milliarden US-Dollar aufzustocken, folgten Zusagen der EU und mehrerer anderer G20-Mitglieder sowie von Nicht-G20-Ländern. Die Mitgliedstaaten der EU sind bereit, bis zu 50 Milliarden EUR zusätzlich, d.h. insgesamt bis zu 125 Milliarden EUR, bereitzustellen, was 35 % der Aufstockung der Neuen Kreditvereinbarungen entspricht; sie rufen alle G20-Mitglieder und andere finanzstarke IWF-Mitglieder auf, einen angemessenen Beitrag zu leisten.
18. Die Führung der internationalen Finanzinstitutionen muss unbedingt reformiert werden. Dabei sollten alle Komponenten dieser Reform gemeinsam angegangen werden. Im Zusammenhang mit dem Abschluss der allgemeinen Überprüfung der IWF-Quoten bis Januar 2011 sollten auch Fahrpläne für eine Reform der Führung des IWF vereinbart werden. Die gegenwärtige Größe des Exekutivdirektoriums des IWF entspricht in etwa dem ausgewogenen Verhältnis, das zwischen angemessenem Mitspracherecht aller und Legitimität einerseits und effizientem Funktionieren des Fonds andererseits herrschen muss. Die Reform der Weltbank sollte im Frühjahr 2010 abgeschlossen sein. Durch die Reformen der Bretton-Woods-Institutionen sollte erreicht werden, dass unterrepräsentierten Ländern – gestützt auf objektive Kriterien, die den Änderungen in der Weltwirtschaft Rechnung tragen – eine höhere Stimmenzahl, eine höhere Quote und eine bessere Vertretung zuerkannt wird.
19. Die multilateralen Entwicklungsbanken müssen in angemessener Weise mit Kapital ausgestattet sein, um ihre Kernaufgabe wahrnehmen und antizyklisch agieren zu können.

Verstärkung der Konjunkturbelebung in den ärmsten Ländern der Welt

20. Die G20-Länder sollten sich dazu verpflichten, auf eine verstärkte Konjunkturbelebung in den ärmsten Ländern der Welt hinzuwirken. Insbesondere sollten sie deutlich machen, dass sie Investitionen in die langfristige Ernährungssicherheit unterstützen, für eine Minderung der Energiearmut eintreten und sich für eine Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln, sowohl für KMU als auch für einkommensschwächere Privathaushalte, einsetzen.
21. Die Verpflichtungen, die im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele eingegangen wurden, müssen umgesetzt werden, und die Geberländer müssen danach streben, ihre Zusagen hinsichtlich der Erreichung der Ziele im Bereich der internationalen öffentlichen Entwicklungshilfe zu verwirklichen. Die G20-Länder sollten unverzüglich die Initiative "Alles außer Waffen" verabschieden, um die Menschen in den Entwicklungsländern zu unterstützen, die unter der Krise leiden.

Gemeinsames Tragen der Lasten für die Finanzierung des Klimaschutzes: Der Weg nach Kopenhagen

22. Der Klimawandel schreitet schneller voran als erwartet. Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken sind real und bereits erkennbar. Deshalb ist es umso dringender erforderlich, dass in Kopenhagen ein weltweites, ehrgeiziges und umfassendes Übereinkommen erreicht wird. Die G20-Länder sollten an alle Parteien appellieren, das Tempo der Verhandlungen deutlich zu beschleunigen, um in Kopenhagen zu einem guten Ergebnis zu gelangen.
23. Wenn es gelingen soll, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur im Vergleich zu den Werten vor der Industrialisierung unter 2 °C zu halten, müssen – so die Wissenschaft – die globalen Treibhausgasemissionen im Jahr 2020 ihren höchsten Punkt erreichen und bis zum Jahr 2050 um mindestens 50 % im Vergleich zu dem Wert von 1990 vermindert werden, und auch danach müssen die Emissionen noch weiter zurückgehen. Wie auf dem G8-Gipfeltreffen in L'Aquila vereinbart, sollten die Industrieländer ihre Emissionen bis 2050 um mindestens 80 % verringern. Jedes Land, das dies bisher noch nicht getan hat, sollte dringend ehrgeizige Verpflichtungen im Hinblick auf mittelfristige Emissionsminderungen und quantifizierbare Maßnahmen eingehen.
24. Für die Verringerung der globalen Treibhausgasemissionen und die Anpassung an die unvermeidbaren Auswirkungen der globalen Erwärmung müssen dringend und in erheblich größerem Umfang als bisher Finanzmittel bereitgestellt werden. Alle Länder mit Ausnahme der am wenigsten entwickelten sollten zur Finanzierung der Bekämpfung des Klimawandels in den Entwicklungsländern beitragen, und zwar mit Finanzmitteln, die nach Bedarf zugewiesen werden, so dass die Entwicklungsländer mehr Finanzmittel erhalten als sie beitragen. Die Lasten für die öffentliche Finanzierung des Klimaschutzes sollten nach einem universellen, umfassenden und spezifischen Beitragsschlüssel gemeinsam getragen werden, der sich nach der Zahlungsfähigkeit und der Verantwortung für die Emissionen richten sollte.
25. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass die Gesamt Netto-Zusatzkosten für Emissionsreduzierung und Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern sich bis 2020 auf etwa 100 Milliarden EUR jährlich belaufen könnten, die zum Teil aus nationalen Finanzmitteln aufgebracht, zum Teil über den CO₂-Markt und zu einem weiteren Teil mittels internationaler öffentlicher Unterstützung finanziert werden müssen. Bei dieser Einschätzung wird unter anderem davon ausgegangen, dass die Entwicklungsländer, und insbesondere die wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen unter ihnen, geeignete Maßnahmen zur Emissionsreduzierung ergreifen.

26. Der internationale CO₂-Markt sollte erweitert und reformiert werden, indem Emissionshandelssysteme geschaffen und miteinander verknüpft werden, um zu bewirken, dass erheblich mehr Finanzmittel in die Entwicklungsländer fließen.
27. Die Europäische Union befürwortet die Schaffung eines Koordinierungsmechanismus, der dazu dienen würde, in konsolidierter Weise einen Überblick über die internationalen Finanzquellen zu erlangen, die für Investitionen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz in den Entwicklungsländern zur Verfügung stehen.
28. Die G20-Länder sollten anerkennen, dass die internationale öffentliche Unterstützung rasch in Gang kommen muss, damit der dringendste Finanzbedarf zur Bekämpfung des Klimawandels in den Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, befriedigt werden kann. Die Kommission schätzt den Finanzbedarf für den Zeitraum 2010-2012 auf etwa 5 bis 7 Milliarden EUR jährlich, bevor im Rahmen eines eventuellen Übereinkommens von Kopenhagen eine Finanzarchitektur geschaffen werden kann.

Förderung der Energieversorgungssicherheit

29. Die G20-Länder sollten sich dazu verpflichten, die Energieversorgungssicherheit zu verbessern, indem sie die Transparenz des Erdöl- und Erdgasmarktes verbessern und die Spekulation eindämmen. Es ist wichtig, dass umfassende Daten über die nationalen Ölmärkte gemeldet und Maßnahmen zur Beaufsichtigung der außerbörslichen Märkte ergriffen werden, so dass die Regulierungsstellen einen vollständigeren Überblick über die Maßnahmen der Marktteilhaber haben. Zur Sicherstellung der Energieversorgungssicherheit ist es außerdem unerlässlich, neue energiesparende Technologien zu entwickeln.